

**Information zu der Verarbeitung  
„Abschnittsbezogene Geschwindigkeitsüberwachung gemäß § 98a StVO samt  
Auswertungssystem“  
gemäß Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

**Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen:**

Landespolizeidirektion Steiermark  
Straßganger Straße 280, 8052 Graz  
Telefon: +43 59133 60-0  
Fax: +43 59133 60-7800  
E-Mail: [LPD-st@polizei.gv.at](mailto:LPD-st@polizei.gv.at)

**Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:**

Herrengasse 7, 1010 Wien  
Telefon: +43 1 53126-0  
E-Mail: [lpd-datenschutzbeauftragter@polizei.gv.at](mailto:lpd-datenschutzbeauftragter@polizei.gv.at)

**Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:**

Automationsunterstützte Feststellung einer Überschreitung einer ziffernmäßig festgesetzten zulässigen Höchstgeschwindigkeit durch bildverarbeitende technische Einrichtungen, mit denen die durchschnittliche Fahrgeschwindigkeit eines Fahrzeuges auf einer festgelegten Wegstrecke, deren Beginn und Ende angezeigt sind, gemessen werden kann; Dokumentation von Überschreitungen; Erstellen und Weiterleiten von Anzeigen an die Strafbehörde;

Die Daten von Personen und Fahrzeugen, die keine Überschreitungsfälle betreffen, werden unverzüglich und in nicht rückführbarer Weise automatisch gelöscht.

**Rechtsgrundlage der Verarbeitung:**

§ 98a StVO iVm § 134 (3b) KFG

**Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden:**

Mit Erlass BMI-EE2040/0028-II/12/a/2017 ist die Behandlung der Daten im Zuge der Ausarbeitung näher ausgeführt. Die Datenspeicherung für drei Jahre ab Übertretungszeitpunkt ergibt sich aus den technischen Gegebenheiten des Systems und der im § 31 VStG festgelegten Strafbarkeitsverjährung von drei Jahren.

Protokolldaten über tatsächlich durchgeführte Verarbeitungsvorgänge, wie insbesondere Änderungen, Abfragen und Übermittlungen, sind für die Dauer von drei Jahren aufzubewahren.

**Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:**

Bezirksverwaltungsbehörden und Landespolizeidirektion als zuständige  
Verwaltungsstraßenbehörden gemäß § 97 StVO, § 123 KFG, § 26, §27 und §29a VStG

Auftragsverarbeiter (iSd Art. 4 Z 8 DSGVO bzw. § 36 Abs. 2 Z 9 Datenschutzgesetz):  
Bundesminister für Inneres in jenen Bereichen wo die LPD Sicherheitsbehörde 1. Instanz ist

Auftragsverarbeiter (iSd Art. 4 Z 8 DSGVO bzw. § 36 Abs. 2 Z 9 Datenschutzgesetz): ASFINAG  
Maut Service GmbH – Anlagenbetreiber in technischer Hinsicht

Auftragsverarbeiter (iSd Art. 4 Z 8 DSGVO bzw. § 36 Abs. 2 Z 9 Datenschutzgesetz): Planet  
Intelligent Systems – Instandhaltungsdienstleister

Auftragsverarbeiter (iSd Art. 4 Z 8 DSGVO bzw. § 36 Abs. 2 Z 9 Datenschutzgesetz): Jenoptik  
Robot GmbH – Instandhaltungsdienstleister

### **Rechte der betroffenen Person:**

Ein Beschwerderecht bei der österreichischen Datenschutzbehörde (Barichgasse 40-42, 1030  
Wien, Telefon: +43 1 52 152 - 0, E-Mail: dsb@dsb.gv.at) besteht nach Maßgabe des § 24 Abs.  
1 Datenschutzgesetz (DSG).

Das Auskunftsrecht besteht nach Maßgabe des Art. 15 DSGVO.

Das Recht auf Berichtigung besteht nach Maßgabe des Art. 16 DSGVO.

Das Recht auf Löschung besteht nach Maßgabe des Art. 17 DSGVO.

Ein Recht auf Widerspruch besteht gemäß Art. 21 Abs. 1 zweiter Satz DSGVO aufgrund  
zwingender Gründe für die Verarbeitung nicht.